

MAKLERBETREUUNGSauftrag

Zwischen dem Versicherungsnehmer : und der Assekuranzmaklerorganisation :

.....
.....
.....

VNB GmbH

Versicherungsnehmerbetreuung

Geschäftsführung: Roger Kessler

Kaiserstr.23, 45219 Essen-Kettwig

Tel. 02054-970521 * Fax 02054-970522 * www.vnb-gmbh.de
HRB-Nr. 13370 * Registrierung Nr. D-90FE-WPAGJ-83
bei der Industrie- u. Handelskammer Essen.

wird mit Wirkung vom folgende Vereinbarung getroffen:

- a. Der Versicherungsnehmer bevollmächtigt hiermit den Makler mit der Wahrnehmung seiner versicherungstechnischen Interessen, d.h. mit der Vermittlung, Verwaltung und Betreuung seiner Versicherungsverträge für folgende Bereiche:

.....
(Ausgenommen sind strikt die Sozialversicherungen und die Versicherungsverträge bei Zwangs- und Monopolversicherern sowie die Bearbeitung von Haftpflichtansprüchen gegenüber Dritten)
- b. Dieser Auftrag ist umfassend, gilt für alle Versicherer und ist für den Versicherungsnehmer kostenlos. Die Wahl der Versicherer steht dem Versicherungsnehmer frei!
- c. Im Rahmen dieser Tätigkeit ist der Makler berechtigt, bestehende Verträge zu kündigen und Willenserklärungen der jeweiligen Parteien entgegenzunehmen u. weiterzuleiten. Sämtliche Aktivitäten des Maklers bedürfen der Absprache mit dem Versicherungsnehmer (zu streichen, wenn nicht in dieser Form gewünscht).
- d. Der Makler bemüht sich, die Versicherungen im Rahmen seiner Möglichkeiten zu optimieren, den Versicherungsmarkt weitgehend zu prüfen und (soweit dieses im Interesse und zum Vorteil des Versicherungsnehmers ist) bei den Versicherern neu zu ordnen sowie im Schadenfall unterstützend tätig zu werden.
- e. Damit eine einheitliche Wahrung der Interessen des Versicherungsnehmers gegeben ist, sollte auch die Abwicklung aller versicherungstechnischen Angelegenheiten über den Makler erfolgen. Hierzu sollte der Versicherungsnehmer dem Makler die zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Unterlagen wie Anträge, Policen, Schriftwechsel, Vers.-Bedingungen etc. in Kopie aushändigen. Der Versicherungsmakler darf die vom Kunden überlassenen Daten verwenden um den Kunden weiterführend und auch in anderen Produktparten zu beraten u. zu kontaktieren um ihm weitere Produktvorschläge zu unterbreiten. Ferner ist es dem Makler gestattet, in Fällen zur Klärung eines Sachverhaltes, in denen der Wille des Kunden ungeklärt ist, unangemeldete Anrufe beim Kunden vorzunehmen - insbesondere dann, wenn konkrete Umstände vorliegen, die das Interesse des Angerufenen vermuten lassen.
- f. Für die beiderseitigen Rechte und Pflichten gelten die Bestimmungen des VVG, HGB und BGB sowie die damit zusammenhängenden Vorschriften. Der Makler verpflichtet sich zur absoluten Verschwiegenheit und Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns bzgl. der ihm anvertrauten Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse - auch nach Beendigung dieses Vertrages.
- g. Diese Vereinbarung unterliegt keiner Vertragslaufzeit. Im Interesse beider Parteien empfiehlt es sich jedoch, im Falle einer Kündigung mit einer Frist von mindestens sechs Monaten zu rechnen.
- h. Gerichtsstand ist der Sitz des Maklers.

.....den

.....
Versicherungsnehmer

.....
VNB GmbH